



Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I/II

zur

Errichtung einer Kindertagesstätte an der Karlstraße Erkrath

Im Auftrag von:



Dezember 2017



Impressum

Auftraggeber:

Stadt Erkrath
Bahnhofstraße 16
40699 Erkrath

Bearbeitung:

Kuhlmann & Stucht GbR
Stalleickenweg 5
44867 Bochum

Projektbearbeitung:

Andreas Kuhlmann, Dipl.-Biologe

Bochum, im Dezember 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Rechtliche und methodische Grundlagen	1
2.1	Rechtliche Grundlagen	1
2.2	Methodische Vorgaben	2
3.	Plangebiet und Vorhaben	3
3.1	Beschreibung des Plangebietes	3
3.2	Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren	5
5.	Vorkommen planungsrelevanter Arten	5
5.1	Potentiellies Artenspektrum	5
5.2	Faunistische Untersuchungen	8
5.2.1	Vögel	8
5.2.2	Fledermäuse	8
5.2.3	Amphibien und Reptilien	9
5.3	Vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände	9
5.3.1	Vögel	9
5.3.2	Fledermäuse	10
5.3.3	Amphibien und Reptilien	10
6.	Hinweise zur Vermeidung und zur Risikominderung sowie zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	10
7.	Zusammenfassung und artenschutzrechtliche Wertung	11
8.	Literatur- und Quellenverzeichnis	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Plangebiets im Stadtgebiet Erkrath	4
Abb. 2:	Luftbild (Stadt Erkrath)	4
Abb. 3:	Plangebiet	5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gesamtlisite planungsrelevante Arten Messtischblatt (MTB) 4707/3	6
Tab. 2:	Liste planungsrelevante Arten Messtischblatt (MTB) 4707, 3. Quadrant, LRT Gebäude, Gehölze	7



1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Erkrath prüft die Errichtung einer Kindertagesstätte an der Karlstraße in Alt-Erkrath, Brockenberg.

In der Artenschutzprüfung ist darzulegen, ob die geplante Maßnahme zu Verstößen gegen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) führen kann.

2. Rechtliche und methodische Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Betrachtung des Artenschutzes ist das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 15. September 2017.

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahr 2002 wurden neue Regelungen zum Artenschutz eingeführt. Bei den hier definierten Arten handelt es sich um Tiere und Pflanzen, die dem Schutz von nationalen oder europäischen Verordnungen und Richtlinien unterliegen. Diese Arten unterliegen einem besonderen Schutz.

§ 7 BNatSchG definiert die besonders und streng geschützten Arten:

13. besonders geschützte Arten

a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 (ABl. L 95 vom 8.4.2008, S. 3) geändert worden ist, aufgeführt sind,

b) nicht unter Buchstabe a fallende aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,

bb) europäische Vogelarten,

c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind;

14. streng geschützte Arten

besonders geschützte Arten, die

a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,

b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,

c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind.

Der § 44 (1) BNatSchG macht Vorgaben zum Artenschutz:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (Tötungsverbot)

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (Störungsverbot)

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (Zerstörungsverbot)

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Betrachtet werden hier nach den Vorgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die sogenannten „planungsrelevanten“ Arten:

- Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (FFH-RL) (streng geschützt)
- Europäischen Vogelarten
 - der VS-RL, Anh. I und des Art 4 Abs. 2
 - der Roten Liste NRW (1, R, 2, 3, I)
 - Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2
 - Rezente, bodenständige Vorkommen bzw. regelmäßige Durchzügler oder Wintergäste,
 - Koloniebrüter (tls. streng, tls. nur besonders geschützt)
- sonstige streng geschützte Arten.

Alle übrigen Tier- und Pflanzenarten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand. Diese Arten sind in der Regel nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht und werden nicht vertieft betrachtet.

2.2 Methodische Vorgaben

Methodische Vorgaben sind der gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben zu entnehmen.

Die Artenschutzprüfung wird in 3 Stufen mit zunehmender Konkretisierung durchgeführt:

- Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren des Vorhabens)
- Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
- Stufe III: Ausnahmeverfahren

In der Stufe I wird zunächst geprüft, ob Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt oder zu erwarten sind. Anschließend werden die anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens hinsichtlich möglicher Auswirkungen betrachtet.

Kommt die Stufe I zu dem Ergebnis, dass planungsrelevante Arten vorhanden sind und durch die Wirkfaktoren betroffen sein können, so wird in der Stufe II jede dieser Arten einer vertieften Überprüfung unterzogen, inwieweit Betroffenheiten vorliegen.

Bei relevanten Betroffenheiten werden falls möglich Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Risikomanagement abgeleitet. Abschließend wird in Stufe III geprüft, ob und welche Verbotstatbestände weiterhin erfüllt werden und ob eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich wird.

Verbotstatbestände werden nicht erfüllt bei:

- Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen landesweit häufiger und weit verbreiteter Arten (z.B. durch Kollisionen), sofern sie unabwendbar sind und sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht,
- Störungen einzelner Individuen von landesweit häufigen und weit verbreiteten Arten,
- Beeinträchtigungen nicht essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie nicht essenzieller Flugrouten und Wanderkorridore,
- kleinräumige Beeinträchtigungen großflächig ausgebildeter Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von landesweit häufigen und weit verbreiteten Arten,
- Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht standorttreuer Arten außerhalb der Nutzungszeiten, sofern geeignete Ausweichmöglichkeiten vorliegen,
- Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt werden kann. (MWEBWV NRW 2010)

3. Plangebiet und Vorhaben

3.1 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Norden von Alt-Erkrath im Bereich Brockenberg nördlich der Karlstraße.

Der Westen und der Norden des ca. 3.700 m² großen Plangebiets wird von Gehölzen und Sukzessionsgehölzen, überwiegend Birken und Saalweiden, eingenommen. Daneben finden sich Gebüsche und Staudenfluren.

Im Südosten befindet sich ein Bungalow (ehemalige Kita) mit einer geschotterten Hoffläche, gegenüber sind Container aufgestellt, die von der DLRG genutzt werden.

Das Umfeld ist im Westen, Süden und Norden durch Wohnbebauung mit begleitenden Gärten gekennzeichnet. Im Osten schließt ein intensiv genutzter Acker an.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans.

Abb. 1: Lage des Plangebiets im Stadtgebiet Erkrath



Abb. 2: Luftbild (Stadt Erkrath)



3.2 Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren

Im Plangebiet soll eine neue Kindertagesstätte mit begleitenden Grün- und Spielflächen entstehen. Detaillierte Planungen liegen noch nicht vor.

Wirkfaktoren, die zu einer Betroffenheit von planungsrelevanten Arten führen könnten, sind somit die Baufeldräumung mit der Rodung des vorhandenen Gehölzbestandes sowie der Abriss des vorhandenen Gebäudes und die Entfernung der Container.

Abb. 3: Plangebiet



5. Vorkommen planungsrelevanter Arten

5.1 Potentielles Artenspektrum

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) führt eine Datenbank, in der Nachweise planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten gesammelt werden. Als Kartengrundlage wurden Messtischblätter (TK 25) gewählt. Diese umfassen eine Fläche von ca. 120 km².

Inzwischen sind die vorliegenden Daten auf die 4 Quadranten des Messtischblattes spezifiziert worden. Die 4 Quadranten umfassen je ein Viertel des Messtischblattes und sind ca. 30 km² groß. Die Datenbank des LANUV bildet nun alle planungsrelevanten Arten ab, für die ein Nachweis in dem entsprechenden Quadranten vorliegt.



Die vom LANUV bereitgestellten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zum anderen lässt der Bezugsraum des Messtischblattquadranten keinesfalls den Schluss zu, dass die aufgeführten Arten auch tatsächlich im hier vorliegenden Plangebiet auftreten.

Die „Ampelbewertung“ des Erhaltungszustandes (EZ) macht den Erhaltungszustand der Population deutlich. Bei einer grünen Ampel ist dieser günstig/gut, bei roter Ampel ist der Erhaltungszustand ungünstig bzw. schlecht.

Für das Messtischblatt 4707 Mettmann, 3. Quadrant, in dem das Plangebiet liegt, sind insgesamt folgende 22 potentiell vorkommende planungsrelevante Arten im FIS/LINFOS benannt (04.10.2017):

Tab. 1: Gesamtliste planungsrelevante Arten Messtischblatt (MTB) 4707/3

Art	Status*	RL**	Anmerkungen***	EZ+
Säugetiere				
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	S, A.IV	3 / 3	Nachweis ab 2000	G/G
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	S, A.IV	2 / V	Nachweis ab 2000	G↓/G↓
Wasserschnecke (<i>Myotis daubentonii</i>)	S, A.IV	G / -	Nachweis ab 2000	G/G
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	S, A.IV	R / 3	Nachweis ab 2000	G/G
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	S, A.IV	- / -	Nachweis ab 2000	G/G
Vögel				
Habicht (<i>Accipiter nisus</i>)	S	V / -	Nachweis BV ab 2000	G/G↓
Sperber (<i>Accipiter gentilis</i>)	S	N / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	B	- / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	B	3 / -	Nachweis BV ab 2000	U↓/U↓
Einsvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B	- / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	S	V / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	S	- / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	B	3 / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	S	V / V	Nachweis BV ab 2000	G/G
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	B	3 / -	Nachweis BV ab 2000	G/U
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	S	S / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	S	V / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	B	V / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	B	3 / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	S	- / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Reptilien				
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	S, A.IV	2 / 3	Nachweis ab 2000	G/G
Libellen				
Asiatische Keiljungfer (<i>Stylurus flavipes</i>)	S	D / G	Nachweis ab 2000	G/G

* S = streng geschützte Art, B = besonders geschützte Art, A. IV = Anhang IV der FFH-Richtlinie,

A I = Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, Art.4 = Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

** RL = Status Rote Liste NRW/D, 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet,

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, N = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, R = arealbedingt selten

I = gefährdete wandernde Art, G = Gefährdung anzunehmen *** BV = Brutvogel, DZ = Durchzügler,

+ EZ = Erhaltungszustand atlant./kont. Reg. G = günstig, U = ungünstig, unzureichend, S = ungünstig/schlecht

Anhand der betroffenen Lebensraumtypen kann die Anzahl der potentiell vorkommenden Arten weiter eingegrenzt werden. Relevante Lebensraumtypen sind hier Kleingehölze sowie Gebäude.

Für das Messtischblatt 4707 Mettmann, 3. Quadrant, in dem das Plangebiet liegt, sind für den Lebensraumtyp (LRT) „Gebäude“ und „Gehölze“ folgende potentiell vorkommende planungsrelevante Arten im FIS/LINFOS benannt (04.10.2017):

Tab. 2: Liste planungsrelevante Arten Messtischblatt (MTB) 4707, 3. Quadrant, LRT Gebäude, Kleingehölze

Art	Status*	RL**	Anmerkungen***	EZ+
Säugetiere				
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	S, A.IV	3 / 3	Nachweis ab 2000	G/G
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	S, A.IV	2 / V	Nachweis ab 2000	G↓
Wasserschneckenfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	S, A.IV	G / -	Nachweis ab 2000	G/G
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	S, A.IV	R / 3	Nachweis ab 2000	G/G
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	S, A.IV	- / -	Nachweis ab 2000	G/
Vögel				
Habicht (<i>Accipiter nisus</i>)	S	V / -	Nachweis BV ab 2000	G/G↓
Sperber (<i>Accipiter gentilis</i>)	S	N / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	B	- / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	S	V / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	S	- / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	B	3 / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	B	3 / -	Nachweis BV ab 2000	G/U
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	S	S / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	S	V / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	B	V / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	B	3 / -	Nachweis BV ab 2000	U/U
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	S	- / -	Nachweis BV ab 2000	G/G
Reptilien				
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	S, A.IV	2 / 3	Nachweis ab 2000	G/G

* S = streng geschützte Art, B = besonders geschützte Art, A. IV = Anhang IV der FFH-Richtlinie,

A I = Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, Art.4 = Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

** RL = Status Rote Liste NRW/D, 0 = ausgestorben, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, N = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, R = arealbedingt selten

I = gefährdete wandernde Art, G = Gefährdung anzunehmen *** BV = Brutvogel, DZ = Durchzügler, + EZ = Erhaltungszustand atlant./kont. Reg. G = günstig, U = ungünstig, unzureichend, S = ungünstig/schlecht

Durch die Eingrenzung auf die vorhandenen Lebensraumtypen reduziert sich die Anzahl der potentiell vorkommenden Arten auf insgesamt 18.

Des Weiteren führt das LANUV ein Fundortkataster, das LINFOS (Landschaftsinformationssammlung), das über einen passwortgeschützten Zugang kartographische Darstellungen von Artnachweisen planungsrelevanter Arten und textliche Erläuterungen dazu bietet (z. B. Funddatum / Kartierer).

Die Datenabfrage beim **LINFOS** hatte folgendes Ergebnis:



Im Bereich des geplanten Vorhabens und seinem potentiell betroffenen Umfeld gibt es keine Nachweise planungsrelevanter Arten im Fundortkataster.

Das LINFOS wird standardmäßig bei jeder ASP abgefragt. Im städtischen Raum sind dabei i. d. R. keine Nachweise vorhanden, so dass das LINFOS hier wenig aussagekräftig ist.

Die ASP Stufe I kommt zu dem Ergebnis, dass Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus den Artengruppen „Vögel“ und „Fledermäuse“ und „Reptilien“ nicht auszuschließen sind.

Die für die Baufeldräumung erforderlichen Baumfällungen und der Gebäudeabriss können zu Verstößen gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 führen. Es kann zu Verstößen gegen das Tötungsverbot (§ 44 (1) 1.), das Störungsverbot (§ 44 (1) 2.) und das Zerstörungsverbot (§ 44 (1) 3.) kommen. Daher ist eine Kartierung der relevanten Artengruppen Feldermäuse, Vögel und Reptilien/Amphibien durch eine fachkundige Person sowie eine vertiefte Artbetrachtung im Rahmen der Stufe II der ASP erforderlich.

5.2 Faunistische Untersuchungen

Um belastbare Grundlagen zur faunistischen Ausstattung des Plangebietes zu haben, erfolgte eine Kartierung der Vogelwelt, der Fledermäuse sowie von Amphibien und Reptilien.

5.2.1 Vögel

Die Vogelwelt wurde zwischen Anfang März 2017 und Ende August 2017 unter Beachtung der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL. 2005) in den untersuchten Standorten wie folgt kartiert:

- Begehung 1: 24. Mai
- Begehung 2: 10. Juni
- Begehung 3: 20. Juni
- Begehung 4: 5. Juli

Während der gesamten Begehungen konnten im Plangebiet Karlstraße 22 Vogelarten beobachtet bzw. verhört werden, 10 davon als Brutvögel. Eine Gesamtliste ist dem Bericht zur Faunauntersuchung (s. Anhang) zu entnehmen.

Hiervon ist 1 Vogelart als planungsrelevant einzustufen:

- Mäusebussard

Der Mäusebussard nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat. Hinweise auf Brutaktivitäten gab es nicht. Hinweise auf Horste bzw. Nester und Höhlen konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

5.2.2 Fledermäuse

Die Gesamtfläche wurde hinsichtlich ihrer Fledermauspopulation untersucht. In den Gehölzreichen wurde das Altholz auf mögliche Spalten- und Höhlenquartiere baumbewohnender Fle-

dermausarten untersucht. Um auch mögliche Jagdreviere beschreiben zu können, wurden in drei Nächten Begehungen mit Hilfe eines Fledermausdetektors (Ciel CDB) durchgeführt.

Fledermauskartierungen in 2017:

- Abendbegehung: 1. Juni
- Morgenbegehung: 19. Juni
- Morgenbegehung: 16. Juli

Bei allen Begehungen wurde darauf geachtet, dass ideale Flugbedingungen für Fledermäuse (Temperatur möglichst über 12 ° C, windstill, trocken) herrschten. Die Begehungen dauerten jeweils rund zwei Stunden, beginnend mit der Abenddämmerung bzw. rund drei Stunden vor Sonnenaufgang.

Das Untersuchungsgebiet wird von der Zwergfledermaus als Nahrungshabitat genutzt und die vorkommenden Gehölz- und Gebüschreihen stellen Leitstrukturen für Transitflüge zwischen Quartieren und weiteren Jagdhabitaten für die strukturgebundene Art dar.

Hinweise auf Fledermausquartiere konnten bei den Begehungen im untersuchten Gebiet nicht festgestellt werden. Nicht sicher auszuschließen sind Quartiere im Bereich des Bungalows, auch wenn keine Ausflüge beobachtet wurden.

Nachweise weiterer potentiell vorkommender Säugetierarten (Biber, Breitflügelflermaus, Wasserfledermaus) erfolgten nicht.

5.2.3 Amphibien und Reptilien

Nachweise der Zauneidechse als planungsrelevanter Reptilienart gelangen nicht, das überwiegend gehölzbestandene Plangebiet weist auch keine Habitateignung für die Art auf, die offene, warme Habitate besiedelt.

Planungsrelevante Amphibienarten sind für den Quadranten nicht benannt und wurden auch nicht beobachtet.

5.3 Vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände

Zu prüfen ist, ob das Vorhaben zu bau-, anlage- oder betriebsbedingten Verstößen gegen die Verbotstatbestände („Tötungsverbot“, „Störungsverbot“, „Zerstörungsverbot“) des § 44 (1) BNatSchG führt.

5.3.1 Vögel

Von den potentiell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten konnte nur der Mäusebusard als Nahrungsgast beobachtet werden.

Das Plangebiet weist keine Niststätten planungsrelevanter Vogelarten auf.

Das Vorhaben verursacht keine Verletzungen der Verbotstatbestände für die planungsrelevante Vogelart Mäusebussard. Weder wird gegen das Tötungsverbot (§ 44 (1) Abs.1), noch gegen das Störungsverbot (§ 44 (1) Abs. 2) oder Zerstörungsverbot (§ 44 (1) Abs. 3) verstoßen. Maßnahmen zum vorgezogenen Ausgleich sind nicht erforderlich.

5.3.2 Fledermäuse

Einzig nachgewiesene Art ist die Zwergfledermaus. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Alle Fledermausarten sind streng geschützt und planungsrelevant. Die Zwergfledermaus ist eine typische Gebäudeart, die gelegentlich aber auch Baumhöhlen und –spalten nutzt.

Hinweise auf Quartiere der Zwergfledermaus in Gehölzen wurden nicht beobachtet. Auch für das Gebäude und die Container ergaben die Kontrollen keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse. Nicht sicher auszuschließen ist die Nutzung des Gebäudes als Zwischenquartier. Eine Eignung als Winterquartier liegt nicht vor, da das ungenutzte Gebäude keine zugänglichen frostfreien Quartiersmöglichkeiten aufweist.

Das Vorhaben verursacht keine Verletzungen der Verbotstatbestände für die Zwergfledermaus. Weder wird gegen das Tötungsverbot (§ 44 (1) Abs.1), noch gegen das Störungsverbot (§ 44 (1) Abs. 2) oder Zerstörungsverbot (§ 44 (1) Abs. 3) verstoßen. Maßnahmen zum vorgezogenen Ausgleich sind nicht erforderlich.

5.3.3 Amphibien und Reptilien

Planungsrelevante Arten wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen, so dass eine vertiefte Prüfung nicht erforderlich ist.

6. Hinweise zur Vermeidung und zur Risikominderung sowie zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1, insbesondere gegen das Tötungsverbot, sind die erforderlichen Gehölzfällungen innerhalb der durch das BNatSchG gesetzlich vorgegebenen Zeit zwischen dem **1. Oktober und dem 28. Februar** durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine fachkundige Begleitung vorzusehen.

Dieses Zeitfenster liegt außerhalb der Brutzeiten der Vogelwelt und stellt sicher, dass keine Verletzung von Verbotstatbeständen eintritt.

7. Zusammenfassung und artenschutzrechtliche Wertung

Der Planungsraum liegt im Blattschnitt des Quadranten 3 des Messtischblattes 4707 - Mettmann. Für den Quadranten sind im Informationssystem des LANUV für die betroffenen Lebensraumtypen „Kleingehölze“ und „Gebäude“ potentielle Vorkommen von 18 planungsrelevanten Arten benannt.

Die faunistische Untersuchung ergab keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten.

Im Rahmen der weiteren Prüfung der Vorkommen planungsrelevanter Arten konnte unter Anwendung weiterer Ausschlusskriterien sicher festgestellt werden, dass eine Verletzung von Verboten des § 44 BNatSchG, Absatz 1 für planungsrelevante Arten durch die Gehölzrodung unter Berücksichtigung der **Vorgaben aus Kapitel 6** auszuschließen ist.

Damit ist sichergestellt, dass

- **keine Tiere verletzt oder getötet werden (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),**
- **keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG),**
- **keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG).**

Kenntnisdefizite, die weitere, vertiefende faunistische Untersuchungen erforderlich machen, konnten nicht festgestellt werden.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2010:

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Fassung vom 29.07.2009. Zuletzt geändert am 15. September 2017.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2007:

Landesnaturschutzgesetz NRW. In Kraft getreten am 24.11.2016.

MINISTERIUMS FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2010:

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NRW 2010:

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben: Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010

FLADE, M. 1994:

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, IHW-Verlag, Eching.

LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW, HA 2, 2009:

Planungsleitfaden Artenschutz

SCHOBER, W., GRIMMBERGER, E., 1998:

Die Fledermäuse Europas: kennen - bestimmen - schützen, 2. aktualisierte und erw. Auflage, Kosmos, Stuttgart.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (HRSG.) 2005:

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

Unter Verwendung von Fach- und Sachdaten des LANUV, abgerufen im Oktober 2017.



Artenschutzprüfung (ASP) Kindertagesstätte Karlstraße

Biotoptypen

- 1.1 Versiegelte Fläche (Straßen, Wege, Asphalt, engfügiges Pflaster) GWA = 0
- 1.12 Versiegelte Fläche (Wohngebäude) GWA = 0
- 1.11 Versiegelte Fläche (Gewerbe) GWA = 0
- 5.1 Siedlungsbrache, Gehölzanteile < 50 % GWA = 4
- 7.1 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch, lebensraumtyp. Anteile < 50% GWA = 3
- 7.2 Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch, lebensraumtyp. Anteile > 50% GWA = 5

Tierwelt

Vögel

- Planungsrelevante Art
- Nicht planungsrelevant

Status NG = Nahrungsgast B = Brutvogel

Art

A	Amsel	Mb	Mäusebussard
Bl	Blaumeise	Mg	Mönchsgrasmücke
B	Buchfink	Rt	Ringeltaube
Gb	Gartenbaumläufer	R	Rotkehlchen
He	Heckenbraunelle	Sd	Singdrossel
Kl	Kleiber	Z	Zaunkönig
K	Kohlmeise	Zi	Zilpzalp

Fledermäuse

- Zwergfledermaus (jagend/Transferflug)

Amphibien, Reptilien

keine Nachweise

Stadt Erkrath
FB 61 Stadtplanung, Umwelt, Vermessung

Kindertagesstätte Karlstraße

Artenschutzprüfung (ASP)
Karte: Biotoptypen und Tierwelt

Maßstab: 1 : 500 **Stand:** Nov. 2017
Blattgröße: 39,5 x 29,7 cm (BxH)

Kartendaten:
© Kreis Mettmann, CC-BY 2.0
© Stadt Erkrath, CC-BY 2.0

Kuhlmann & Stucht GbR
Landschaftsplanung • Umweltplanung

Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

Bericht

**Kartierung, Bewertung und Dokumentation
(Vögel, Fledermäuse, Biotoptypen, Höhlenquartiere)**

**im Rahmen der Planungen einer Kita an vier
verschiedenen Standorten in Erkrath**

Erstellt von:

GODAU media, Michael Godau, Dipl.-Geograph

Auftrag durch:

**Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Kuhlmann und Stucht GbR, Bochum**

Stand: Oktober 2017

Inhalt

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Methodik	3
2.1 Vögel	3
2.2 Fledermäuse	4
2.3 Biotoptypen	5
2.4 Höhlen und Spalten	5
3. Gebiete	
3.1 Schildsheider Straße	5
3.2 Hüttenstraße	6
3.3 Karlstraße	6
3.4 Sandheider Straße	6
4. Ergebnisse	7
4.1 Schildsheider Straße	7
4.1.1 Vögel	7
4.1.2 Fledermäuse	8
4.1.3 Biotoptypen	9
4.1.4 Höhlen und Spalten	9
4.1.5 sonstiges	9
4.2 Hüttenstraße	11
4.2.1 Vögel	11
4.2.2 Fledermäuse	13
4.2.3 Biotoptypen	13

4.2.4 Höhlen und Spalten	13
4.1.5 sonstiges	14
4.3 Karlstraße	14
4.3.1 Vögel	14
4.3.2 Fledermäuse	16
4.3.3 Biotoptypen	16
4.3.4 Höhlen und Spalten	17
4.4 Sandheider Straße	17
4.4.1 Vögel	17
4.4.2 Fledermäuse	20
4.4.3 Biotoptypen	20
4.4.4 Höhlen und Spalten	21
5. Literatur	21

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Erkrath plant die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte an vier verschiedenen Standorten innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Erkrath. In diesem Zusammenhang erfolgten im Jahre 2017 in den Planungsgebieten Bestandsaufnahmen von Avifauna und Fledermäusen, unter besonderer Berücksichtigung der Kartierung von möglichen Höhlen- und Spaltenquartieren. Reptilien- und Amphibienarten wurden nicht kartiert, da für die Plangebiete keine Vorkommen planungsrelevanter Arten zu erwarten war. Zufällige Einzelfunde sind allerdings im Rahmen dieser Arbeit aufgeführt. Des Weiteren wurden Biotopkartierungen in den Plangebieten durchgeführt.

2. Methodik

2.1 Vögel

Zur quantitativen Erfassung und flächentreuen Darstellung aller Arten, unter besonderer Berücksichtigung der planungsrelevanten Arten und Rote-Liste-Arten, wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den aktuell gültigen Methodenstandards (Südbeck et al. 2005) durchgeführt. Insgesamt wurden dabei in 2017 für jede Fläche fünf Begehungen von jeweils einer (Sandheider Straße), zwei (Hüttenstraße, Karlstraße) bzw. drei (Schildsheider Straße) Stunden Dauer, bei optimalen Wetterbedingungen (windstill bis leichte Brise, sonnig bis leicht bewölkt, Temperaturen: 11° C bis 26° C) durchgeführt.

- Kartierungstermine in 2017:
 - Begehung 1: 28. April (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)
 - Begehung 2: 10. Mai (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)
 - Begehung 3: 24. Mai (Karlstraße, Sandheider Straße)
 - Begehung 4: 25. Mai (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)
 - Begehung 5: 10. Juni (Karlstraße, Sandheider Straße)
 - Begehung 6: 11. Juni (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)
 - Begehung 7: 20. Juni (Karlstraße, Sandheider Straße)
 - Begehung 8: 4. Juli (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)
 - Begehung 9: 5. Juli (Karlstraße, Sandheider Straße)
 - Begehung 10: 11. Juli (Karlstraße, Sandheider Straße)

Alle planungsrelevanten und weitere wertgebende Arten (Bachstelze, Haussperling, Star) werden mit ihren Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsplätzen quantitativ beschrieben und kartografisch dargestellt. Die weiteren Vogelarten werden qualitativ aufgelistet und nach ihrem Status (Brutvogel, Nahrungsgast) unterschieden. Aufgrund der späten Beauftragung konnten die nach Sübeck et al. notwendigen Kartiertermine für Eulen und Spechte nicht entsprechend durchgeführt werden. Um auch diese Vogelgruppen flächendeckend zu erfassen wurde verstärkt auf Bettelrufe von Jungvögeln (Waldkauz, Waldohreule, Bunt- und Kleinspecht) geachtet. Zudem waren die zu kartierenden Flächen so klein, dass ein Vorkommen von Spechten allein durch optische Wahrnehmung erfasst worden wäre. Zusätzlich wurden alle Flächen auf Bruthöhlen (Waldkauz, Spechte) und alte Elsternester (Waldohreule) überprüft. Dabei konnte lediglich der Buntspecht festgestellt werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass zumindest der Waldkauz Kartierflächen als Jagdhabitat nutzt.

2.2 Fledermäuse

Die Gesamtfläche wurde hinsichtlich ihrer Fledermauspopulation untersucht. In den Gehölzbereichen wurde das Altholz auf mögliche Spalten- und Höhlenquartiere baumbewohnender Fledermausarten untersucht. Um auch mögliche Jagdreviere beschreiben zu können, wurden in drei Nächten Begehungen mit Hilfe eines Fledermausdetektors (Ciel CDB) durchgeführt.

Fledermauskartierungen in 2017:

- Abendbegehung: 1. Juni (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)
- Morgenbegehung: 2. Juni (Karlstraße, Sandheider Straße)
- Abendbegehung: 18. Juni (Karlstraße, Sandheider Straße)
- Morgenbegehung: 19. Juni (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)
- Abendbegehung: 15. Juli (Karlstraße, Sandheider Straße)
- Morgenbegehung: 16. Juli (Hüttenstraße, Schildsheider Straße)

Bei allen Begehungen wurde darauf geachtet, dass ideale Flugbedingungen für Fledermäuse (Temperatur möglichst über 12 ° C, windstill, trocken) herrschten. Die Begehungen dauerten jeweils rund zwei Stunden, beginnend mit der Abenddämmerung bzw. rund drei Stunden vor Sonnenaufgang.

2.3 Biotoptypen

Entsprechend den Kartieranleitungen des Landes Nordrhein-Westfalens (LANUV NRW, 2008) wurden die vier Flächen komplett kartografisch erfasst. Zusätzlich wurden die bestandsbestimmenden Arten aufgenommen und in einer Kurzbeschreibung der Gesamtfläche zusammengefasst. Die Geländearbeiten fanden im Anschluss an die Kartierungen der Vogelarten statt.

2.4 Höhlen und Spalten

Im den vier Untersuchungsräumen findet sich eine sehr unterschiedliche Anzahl von älteren Bäumen, die Nischen, Spalten und Höhlenstrukturen im Stamm- und Astbereich aufweisen könnten. Diese Bäume wurden auf solche Strukturen hin untersucht. Wesentlich erschwert wurde die Arbeit dadurch, dass die Kartierungsarbeiten erst Ende April, bzw. Ende Mai beginnen konnten und somit die Baumkronen vollbelaubt waren, ebenso wiesen viele Stamm- und Kronenbereiche von betroffenen Bäume einen starken Efeubewuchs auf. Deshalb erfolgte an diesen Bäumen eine gezielte Nachkontrolle, um evt. Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten direkt während ihrer Nachzuchtperiode feststellen zu können.

3. Gebiete

3.1 Schildsheider Straße

Die Untersuchungsfläche liegt im Erkrather Stadtteil Hochdahl. Sie weist eine Trapezform von ca. 90 mal 35 m auf und hat eine Fläche ca. 2.720 qm. Die relativ ebene Fläche liegt ca. 75 m über NN und wird von einem Kiefern-Laubholz-Mischwald bestimmt.

Umgeben ist die Fläche im Wesentlichen von Siedlungsbereichen, die sich aus Einfamilienhäusern im Süden und aus mehrgeschossigen Mietwohnungen und Hochhäusern im Osten und Westen zusammensetzen. Im Norden besteht Anschluss an ein weiteres Waldstück und den Hochdahler Stadtweiher. Alle angrenzenden Bereiche zeichnen sich durch eine starke Durchgrünung mit Gärten, Gehölzstrukturen, Rasenflächen und Gewässern aus.

3.2 Hüttenstraße

Die rund 3.000 qm große Fläche weist eine annähernd quadratische Fläche von ca. 50 mal 60 m auf. Sie liegt im Nordwesten des Erkrather Stadtteils Hochdahl auf einer Höhe von rund 124 m über NN und ist annähernd eben reliefiert. Im wesentlichen handelt es sich bei der Untersuchungsfläche um einen Vorwald bestehend aus Salweiden, Brombeergebüsch und Birken. Randlich kommen einige ältere Bäume unterschiedlicher Arten dazu.

Die Fläche zeichnet sich durch ihre Siedlungsrandlage aus, die durch eine stark durchgrünte Einzelhausbebauung charakterisiert wird. Zudem liegt in unmittelbarer westlicher Nachbarschaft, aber durch eine Geländekante von über 10 m getrennt das NSG Schlackenhalde/Bruchhausener Feuchtwiesen.

3.3 Karlstraße

Mit einer Fläche von rund 3.700 qm, bei einer rechteckigen Ausprägung von 50 mal 70 m, ist die Untersuchungsfläche „Karlstraße“ das größte Gebiet. Sie liegt im Gegensatz zu den weiteren Untersuchungsflächen im der Ortslage Alt-Erkrath. Nach Süden hin abfallend werden Höhen von 64 bis 59 m über NN erreicht. Der südöstliche Teil der Fläche ist durch einen mehrstufigen Containerbau, als auch durch ein eingeschossiges, leerstehendes Gebäude geprägt. Südwestlich befindet sich ein geschotterter und planierter Bauplatz. Lediglich der Norden der Fläche ist mit Gebüsch- und Vorwaldstrukturen bewachsen.

Die Untersuchungsfläche liegt im Siedlungsrand eines hauptsächlich aus Einfamilienhäusern bestehenden Quartiers. Direkt südlich der Fläche schließt sich die Realschule Erkrath an. Der Osten ist von offener Ackerlandschaft geprägt.

3.4 Sandheider Straße

Mit einer Fläche von ca. 1.650 qm und einer Ausdehnung von ca. 35 mal 40 m ist das Untersuchungsgebiet „Sandheider Straße“ das kleinste im Rahmen dieser Untersuchung. Es liegt im Südwesten des Erkrather Stadtteils Hochdahl auf einer Höhe von 65 m über NN. Neben einigen kleinsträumigen, randlichen Ziergeholzstrukturen besteht die Fläche aus regelmäßig gemähten Zierrasenbereichen.

Die Fläche ist eingebettet in die Hochhaussiedlung Sandheide, die im Süden an das Waldgebiet um den naturnahen Hühnerbach angrenzt.

4. Ergebnisse

4.1 Schildsheider Straße

4.1.1 Vögel

Im Bereich des Untersuchungsgebietes konnten insgesamt 28 Vogelarten festgestellt werden, von denen 14 als sichere oder wahrscheinliche Brutvögel gelten können. Bei den restlichen 14 Arten handelt es sich um Brutvögel der angrenzenden Flächen, die zudem aber auch die Kartierfläche in ihr Revier mit einbezogen haben (11 Arten) und um weitere Nahrungsgäste (3 Arten), deren Brutplätze nicht direkt angrenzen. Die Avifauna wird von den Gilden der Waldvögel sowie der Vögel der Siedlungen dominiert. Dabei sind es vor allem „Allerweltsarten“ die im Gebiet brüten. Arten die besondere Habitatansprüche stellen oder großflächige Biotopsysteme bewohnen fehlen weitestgehend, ebenso wie Arten, die in den letzten zweieinhalb Dekaden einen starken Bestandsabnahmetrend aufweisen.

Als einzige Art, die auf der Roten Liste der Vögel in NRW und Deutschlands gelistet wird, findet sich der Star im Gebiet als Brutvogel. Die genannte Art wird in Nordrhein-Westfalen auf der Vorwarnliste geführt und gilt in Deutschland als gefährdet. Auch sind keine planungsrelevanten Arten als Brutvögel vertreten. Lediglich der Mäusebussard konnte als Nahrungsgast festgestellt werden.

Aufgrund der Strukturvielfalt ist die Anzahl der brütenden Vögel relativ hoch, seltene oder bedrohte Arten spielen aber in der Zusammensetzung der vor Ort vorgefundenen Avifauna keine Rolle.

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsgebiet Schildsheider Straße nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Planungsrelevanz

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung NRW, 2011	Gefährdung D, 2016	Planungsrelevanz NRW, 2016	Kartenkürzel
Amsel	Turdus merula	B				
Blaumeise	Parus caeruleus	B				
Buchfink	Fringilla coelebs	B				
Buntspecht	Dendrocopos major	BU				
Eichelhäher	Garrulus glandarius	BU				

Elster	<i>Pica pica</i>	BU				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B				
Gimpel	<i>Phyrhula pyrrhula</i>	BU				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG				
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BU				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BU				
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	BU				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BU				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BU				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B				
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG				
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG			X	Mb
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B				
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BU				
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B				
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	V	3		S
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BU				
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	B				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B				

Status: B – Brutvogel bzw. Brutverdacht, BU – Brutvogel/Brutverdacht in der direkten Umgebung, NG – Nahrungsgast,
Gefährdung NRW, nach LANUV, 2011: V – Vorwarnliste
Gefährdung Deutschland, nach DRV/NABU, 2016: 3 – gefährdet
Planungsrelevanz: Vom LANUV mit Stand vom 1.12.2016 als "planungsrelevante Art" eingestuft.
Kartenkürzel: alle in der Karte verzeichneten Arten sind angegeben, Kürzel nach Südbeck et al.

Abschließend werden planungsrelevante und weitere wertgebende Arten des Untersuchungsgebietes beschrieben.

Mäusebussard

Der häufigste Greifvogel Nordrhein-Westfalens hat sich im Zeitraum von 1985 bis 2009 positiv in seinem Bestand entwickelt. Seine Bilanz weist ein 10 prozentiges Wachstum auf. Der Brutbestand wird mit 9.000 bis 14.000 Paaren angegeben (NWO, LANUV, 2013).

Im Untersuchungsgebiet konnte der Mäusebussard regelmäßig auf seinen Beuteflügen beobachtet werden.

Ein Brutplatz konnte auf der Fläche und im nahen Umfeld nicht registriert werden. Jagdhabitats sind im Umfeld der Fläche in großer Zahl vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung der Mäusebussardpopulation durch das Planungsvorhaben nicht erkennbar ist.

Star

Die ehemalige Allerweltsart wird aufgrund seines rund 80 prozentigen Rückgangs in den letzten 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen auf der

Vorwarnliste geführt. Ähnliches gilt für die deutschlandweite Entwicklung der Bestände des Staren. Zur Zeit geht man in Nordrhein-Westfalen von einem Brutbestand von 155.000 bis 200.000 Paaren aus (NWO, LANUV, 2013).

Ein Brutplatz des Stars innerhalb der Fläche konnte registriert werden. Die Brut fand in einem Nistkasten statt.

Stare sind auf offene, kurz gehaltene Wiesen- und Weideflächen als Nahrungshabitate angewiesen. Diese sind im Umland vorhanden und durch den Bau der Kita nicht beeinträchtigt. Natürliche Brutmöglichkeiten für den Star konnten nicht kartiert werden, da Spechthöhlen und tiefe Faulstellen im vorhandenen Baumbestand fehlen.

4.1.2 Fledermäuse

Insgesamt konnte im Untersuchungsgebiet nur eine Fledermausart, die Zwergfledermaus angetroffen werden. Bei der Zwergfledermaus handelt es sich um die häufigste in Nordrhein-Westfalen vorkommende Fledermausart, die einen Verbreitungsschwerpunkt zudem auch am Rande von Siedlungen besitzt. Das Untersuchungsgebiet wird von dieser Art regelmäßig (Jagdflüge wurde an allen drei Kartiertagen beobachtet) als Nahrungshabitat genutzt. Dabei spielen die Grünstreifen am nördlichen Rand des Waldstreifens und die Wegeflächen am südlichen Rand der Untersuchungsfläche eine zentrale Rolle. Im Zentrum des Waldstücks konnten dagegen nur sehr vereinzelt Jagdflüge beobachtet werden. Gleichzeitig dürften die Gehölzstrukturen aber als Leitstrukturen für Flüge zu benachbarten Jagdrevieren dienen.

Da es sich bei der Zwergfledermaus um eine Art handelt, die ihre Wochenstuben überwiegend in Gebäudenischen bezieht, ist nicht davon auszugehen, dass der Untersuchungsraum als Fortpflanzungshabitat dient. Auch die Suche nach möglichen Spalten und Höhlenquartieren in den alten Bäumen in den Waldbereichen der Fläche ergab keine Hinweise auf von Fledermäusen genutzte Unterschlüpfen.

Tabelle 2: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten mit Angaben zu Gefährdung und Planungsrelevanz

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung NRW, 2011	Planungsrelevanz NRW, 2016	Kartenkürzel
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	NG		X	Zf

Status: NG – Nahrungsgast
Gefährdung NRW, 2011: keine vorkommende Art wird als gefährdet eingestuft
Planungsrelevanz: Vom LANUV mit Stand vom 1.12.2016 als "planungsrelevante Art" eingestuft.
Kartenkürzel: alle in der Karte verzeichneten Arten sind angegeben

4.1.3 Biotoptypen

Bei der Untersuchungsfläche handelt es sich im Wesentlichen um einen Mischwald, bestehend aus Kiefer, Eiche, Bergahorn, Spitzahorn und Robinien. Einzelne Bäume weiterer Arten (Buche, Eberesche, Birke, Walnuss etc.) bereichern dabei die Artenvielfalt. Die erste Baumschicht wird im Wesentlichen von Kiefern mit einem Stammdurchmesser von 40 bis 60 cm gebildet. Der sehr lückige Kronenschluss ermöglicht eine dichte Strauch- und Krautschicht. Dabei dominieren mäßig nitrophile Arten, wie Hohlzahn, Gundermann, Frauen- und Wurmfarne. Mosaikartig haben sich auch Bestände von Brombeere und Jungaufwuchs von Birke und Salweide entwickelt. Der nördliche Gebietsrand ist durch eine grasdominierte Fettwiese gekennzeichnet, die regelmäßig gemäht wird. Im Süden hat sich eine artenreiche Saumgesellschaft aus wärmeliebenden Sträuchern und Bäumen (Eberesche, Walnuss, Weißdorn, Hasel, Feldahorn etc.) entwickelt. Unterbrochen wird dieser Saum durch ein eingeschossiges Vereinsheim eines Schützenvereins.

4.1.4 Höhlen und Spalten

Im Stamm- und Kronenbereich der alten Kiefern, Eichen, Spitzahorne und Robinien finden sich eine Reihe von kleineren Faulstellen mit der Möglichkeit, dass sich dort tiefere Risse und Spalten sowie Höhlen gebildet haben. Größere, sichtbare Höhlen konnten allerdings nicht vorgefunden werden. Um auszuschließen, dass in diesem Bereich bewohnte Höhlen zu finden sind, wurde hier zudem die Suche nach Fledermausquartieren und

Höhlenbrütern in den jeweiligen Kartierzeiträumen intensiviert. Dabei konnte lediglich eine von Kohlmeisen bewohnte Höhle gefunden werden. Die weiteren Bruten von Höhlenbrütern (Kohlmeise, Star) fanden in Nistkästen statt.

4.1.5 sonstiges

Durch Zufall konnten im Untersuchungsgebiet mehrmals adulte Erdkröten (insgesamt 4 Exemplare) sowie Bergmolche (insgesamt 2 Exemplare) und ein Teichmolch beobachtet werden. Gewässer, die als Laichbiotope für Amphibien in Frage kommen könnten, sind im Untersuchungsgebiet allerdings nicht vorhanden.

4.2 Hüttenstraße

4.2.1 Vögel

Im Rahmen der 2017 durchgeführten avifaunistischen Kartierungen konnten im Untersuchungsraum 22 Vogelarten festgestellt werden. Davon sind 14 Arten als sichere bzw. wahrscheinliche Brutvögel anzusehen, die überwiegend den Gilden der Waldvögel und der Vögel der Siedlungsräume zugeordnet werden können. Des Weiteren sind in der direkten Umgebung der Untersuchungsfläche weitere fünf Arten als sichere bzw. wahrscheinliche Brutvögel anzusehen. Zusätzlich konnten drei Nahrungsgäste beobachtet werden, von denen allerdings nur eine Art (Mauersegler) regelmäßig (mindestens an vier Beobachtungstagen festgestellt) im Untersuchungsgebiet auf Nahrungssuche beobachtet werden konnte.

Bei Betrachtung der Roten Liste der Vögel Nordrhein-Westfalen fällt auf, dass lediglich eine Art als einmaliger Nahrungsgast (Rotmilan) im Untersuchungsgebiet in die Gefährdungskategorie 3 eingeordnet wird. Alle weiteren beobachteten Arten unterliegen keiner Gefährdungskategorie.

Planungsrelevant sind insgesamt zwei Arten, die alle als seltene oder unregelmäßige Nahrungsgäste angesprochen werden können.

Insgesamt kann die Fläche als artenreich bezeichnet werden. Bei allen angetroffenen Brutvogelarten handelt es sich um häufige „Allerweltsarten“, die ihre Verbreitungsschwerpunkte in städtischen Grünzonen und naturnahen Wäldern besitzen.

Tabelle 3: Liste der im Untersuchungsgebiet Hüttenstraße nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Planungsrelevanz

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung NRW, 2011	Gefährdung D, 2016	Planungsrelevanz NRW, 2016	Kartenkürzel
Amsel	Turdus merula	B				
Blaumeise	Parus caeruleus	B				
Buchfink	Fringilla coelebs	B				
Buntspecht	Dendrocopos major	BU				
Eichelhäher	Garrulus glandarius	BU				
Elster	Pica pica	BU				
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	B				
Grünfink	Carduelis chloris	BU				
Heckenbraunelle	Prunella modularis	B				
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	B				
Kleiber	Sitta europaea	B				
Kohlmeise	Parus major	B				
Mauersegler	Apus apus	NG				
Mäusebussard	Buteo buteo	NG			X	Mb
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	B				
Rabenkrähe	Corvus corone	BU				
Ringeltaube	Columba palumbus	B				
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	B				
Rotmilan	Milvus milvus	NG	3	V	X	Rm
Singdrossel	Turdus philomelos	B				
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	B				
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	B				

Status: B – Brutvogel bzw. Brutverdacht, BU – Brutvogel/Brutverdacht in der direkten Umgebung, NG – Nahrungsgast,
Gefährdung NRW, nach LANUV, 2011: 3 – gefährdet
Gefährdung Deutschland, nach DRV/NABU, 2016: V – Vorwarnliste
Planungsrelevanz: Vom LANUV mit Stand vom 1.12.2016 als "planungsrelevante Art" eingestuft.
Kartenkürzel: alle in der Karte verzeichneten Arten sind angegeben, Kürzel nach Südbeck et al.

Im Folgenden werden die beiden planungsrelevanten und wertgebenden Arten des Untersuchungsgebietes beschrieben.

Mäusebussard

Der häufigste Greifvogel Nordrhein-Westfalens hat sich im Zeitraum von 1985 bis 2009 positiv in seinem Bestand entwickelt. Seine Bilanz weist ein 10 prozentiges Wachstum auf. Der Brutbestand wird mit 9.000 bis 14.000 Paaren angegeben (NWO, LANUV, 2013).

Im Untersuchungsgebiet konnte der Mäusebussard mehrmals im angrenzenden NSG auf Nahrungssuche beobachtet werden. Dabei wurde auch der Untersuchungsraum mit in das Jagdareal mit einbezogen.

Ein Horst konnte auf der Fläche nicht gefunden werden. Da zudem Jagdhabitats im Umfeld der Fläche in großer Zahl vorhanden sind, ist eine Beeinträchtigung der Mäusebussardpopulation durch das Planungsvorhaben nicht erkennbar.

Rotmilan

Der in der Roten Liste NRW als bedroht klassifizierte Rotmilan erreicht im Bergischen Land die Nordwestgrenze seines Verbreitungsgebietes. Die Bestandsentwicklung ist in Nordrhein-Westfalen als konstant zu bewerten. Rund 700 bis 900 Brutpaare werden für dieses Bundesland angenommen (NWO, LANUV, 2013).

Im Mai konnte einmalig ein Rotmilan auf Nahrungssuche über der Untersuchungsfläche gesichtet werden.

Im Untersuchungsraum und in der direkten Umgebung konnten keine Horstbäume festgestellt werden. Bei der Untersuchungsfläche könnte es sich um ein Jagdareal eines Rotmilans handeln, der vom geplanten Bauprojekt keine Beeinträchtigung erfährt.

4.2.2 Fledermäuse

Während der drei Fledermauskartiergänge konnten keine Fledermäuse festgestellt werden. Auch die Kartierung von möglichen Höhlen und Spalten erbrachten das Ergebnis, welches auf eine Besiedlung der Fläche durch Fledermäuse hinweist.

4.2.3 Biotoptypen

Große Flächen des Untersuchungsgebietes sind mit Vorwald, bestehend aus Birken, Salweiden, Erlen und Ahornjungwuchs (Berg- und Spitzahorn) bestanden. In der Krautschicht dominieren Brennessel, Giersch und Brombeere mit einem hohen Deckungsgrad. An vielen Stellen gedeiht Efeu und rankt in den Vorwald hinein. Auch stehendes Totholz ist vorhanden. Eingestreut in den Vorwald finden sich, besonders an den Rändern der Fläche einzelne ältere Bäume (Walnuss, Lärche, Hainbuche, Traubenkirsche, Linde etc.) . Am südlichen Rand befindet sich zudem noch eine kleine Nutzgartenparzelle mit angrenzender Laube und eine alte Rosskastanie mit einem Stammdurchmesser von über 100 cm. Die rund

150 cm breiten Wegebänke im Westen werden regelmäßig gemäht und bestehen aus einer artenarmen, von Gräsern dominierten Krautschicht.

4.2.4 Höhlen und Spalten

Im gesamten Untersuchungsgebiet befinden sich nur einige wenige Bäume mit einem Stammdurchmesser von über 50 cm. Bei diesen fanden sich nur wenige sichtbare Ausfaltungen, die auf tiefere Risse und Spalten hindeuteten. Diese wurden, sofern sie frei von Efeu waren weiter untersucht. Größere, für Höhlenbrüter oder Fledermäuse nutzbare Höhlen konnten allerdings nicht vorgefunden werden. Um weiterhin auszuschließen, dass sich auch in den von Efeu bewachsenen Bäume bewohnte Höhlen befinden, wurde hier zudem die Suche nach Fledermausquartieren und Höhlenbrütern in den jeweiligen Kartierzeiträumen intensiviert. Dabei konnte lediglich jeweils eine von Blaumeisen, Kohlmeisen und Kleiber bewohnte Höhle gefunden werden.

4.2.5 sonstiges

Bei allen Kartiergängen konnten auf der Fläche adulte Grasfrösche (2 bis 6 Exemplare) beobachtet werden. Ebenso wurde ein Teichmolch aufgefunden. Gewässer, die als Laichbiotope für Amphibien in Frage kommen könnten, sind im Untersuchungsgebiet allerdings nicht vorhanden.

4.3 Karlstraße

4.3.1 Vögel

Im Kernbereich des Untersuchungsgebietes konnten insgesamt 22 Vogelarten festgestellt werden, von denen 10 als sichere oder wahrscheinliche Brutvögel gelten können. Bei den restlichen 12 Arten handelt es sich um Brutvögel der angrenzenden Areale, deren Brutrevier in die Kartierfläche übergeht (neun Arten) und weitere Nahrungsgäste (3 Arten). Aufgrund der Biotopstruktur kommen ganz überwiegend typische und häufige Arten der Gilden Waldvögel und Vögel der Siedlungsräume vor.

Rote Liste – Arten konnten nicht beobachtet werden. Ebenso fehlen planungsrechtlich relevante Arten vollständig, sieht man einmal von einer Beobachtung eines nahrungssuchenden Mäusebussards ab.

Insgesamt kann die Fläche als artenreich bezeichnet werden. Bei allen angetroffenen Brutvogelarten handelt es sich aber vollständig um häufige „Allerweltsarten“, die ihre Verbreitungsschwerpunkte in städtischen Grünzonen und naturnahen Wäldern besitzen.

Tabelle 4: Liste der im Untersuchungsgebiet Karlstraße nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Planungsrelevanz

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung NRW, 2011	Gefährdung D, 2016	Planungsrelevanz NRW, 2016	Kartenkürzel
Amsel	Turdus merula	B				
Blaumeise	Parus caeruleus	B				
Buchfink	Fringilla coelebs	B				
Buntspecht	Dendrocopos major	BU				
Eichelhäher	Garrulus glandarius	NG				
Elster	Pica pica	BU				
Gartengrasmücke	Sylvia borin	BU				
Gimpel	Phyrrhula pyrhhula	BU				
Grünfink	Carduelis chloris	BU				
Heckenbraunelle	Prunella modularis	B				
Kleiber	Sitta europaea	B				
Kohlmeise	Parus major	BU				
Mauersegler	Apus apus	NG				
Mäusebussard	Buteo buteo	NG			X	Mb
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	B				
Rabenkrähe	Corvus corone	BU				
Ringeltaube	Columba palumbus	B				
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	B				
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	BU				
Singdrossel	Turdus philomelos	BU				
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	B				
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	B				

Status: B – Brutvogel bzw. Brutverdacht, BU – Brutvogel/Brutverdacht in der direkten Umgebung, NG – Nahrungsgast,
 Gefährdung NRW, nach LANUV, 2011: alle Arten ohne Gefährdung

Gefährdung Deutschland, nach DRV/NABU, 2016: alle Arten ohne Gefährdung
Planungsrelevanz: Vom LANUV mit Stand vom 1.12.2016 als "planungsrelevante Art" eingestuft.
Kartenkürzel: alle in der Karte verzeichneten Arten sind angegeben, Kürzel nach Südbeck et al.

Zum Abschluss wird die einzig vorkommende planungsrelevante Art, der Mäusebussard kurz in seinem Vorkommen beschrieben.

Mäusebussard

Der häufigste Greifvogel Nordrhein-Westfalens hat sich im Zeitraum von 1985 bis 2009 positiv in seinem Bestand entwickelt. Seine Bilanz weist ein 10 prozentiges Wachstum auf. Der Brutbestand wird mit 9.000 bis 14.000 Paaren angegeben (NWO, LANUV, 2013).

Im Untersuchungsgebiet konnte der Mäusebussard einmal (Juni) nahrungssuchend über der angrenzenden Ackerfläche beobachtet werden. Ein Brutplatz ist aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen auf der Fläche auszuschließen. Jagdhabitats sind im Umfeld der Fläche in großer Zahl vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung der Mäusebussardpopulation durch das Planungsvorhaben nicht erkennbar ist.

4.3.2 Fledermäuse

Insgesamt konnte im Untersuchungsgebiet nur eine Fledermausart, die Zwergfledermaus angetroffen werden. Diese häufigste Fledermausart Nordrhein-Westfalens besitzt einen Verbreitungsschwerpunkt am Siedlungsrand. Das Untersuchungsgebiet wird von dieser Art regelmäßig (Jagdflüge wurde an allen drei Kartiertagen beobachtet) als Nahrungshabitat genutzt. Der unbewohnte Flachbau konnte, trotz längerer Beobachtungsphasen nicht als Wochenstube identifiziert werden. Ob in den Ritzen des verfallenden Gebäudes Zwergfledermäuse überwintern, muss allerdings noch offen bleiben.

Tabelle 5: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausartenarten mit Angaben zu Gefährdung und Planungsrelevanz

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung NRW, 2011	Planungsrelevanz NRW, 2016	Kartenkürzel
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	NG		X	Zf

Status: NG – Nahrungsgast

Gefährdung NRW, 2011: keine vorkommende Art wird als gefährdet eingestuft
Planungsrelevanz: Vom LANUV mit Stand vom 1.12.2016 als "planungsrelevante Art" eingestuft.
Kartenkürzel: alle in der Karte verzeichneten Arten sind angegeben

4.3.3 Biotoptypen

Die gesamte Fläche ist von Baumreihen und Kleingebüsch eingefasst. Dabei dominieren Ziergehölze und nicht standortgerechte Baumarten. Im Osten stocken bis zu 60 cm, teilweise mit Efeu bewachsene Pyramidpappeln, während der westliche und südliche Rand mit Einzelbäumen (Zuckerahorn, Bergahorn, Birke) und wenigen Sträuchern (Feuerdorn, Liguster, Felsenbirne etc.), sowie fremdländischen Zierbodendeckern bewachsen ist. Im nördlichen Bereich schließen sich Privatgärten an, deren Umrandung mit einem Mix aus Ziersträuchern (Kirschlorbeer, Kiefer, Fichte etc.) und dem vorrückenden Salweiden-Birken-Vorwald gebildet wird. Die inneren Flächen bestehen im Süden aus Gebäudeflächen mit einem Saum aus Pioniervegetation und Kleinsträuchern sowie einem großen freigeräumten, vegetationsfreien Bauplatz. Zum Norden hin erstreckt sich eine kleinräumige Mosaikstruktur aus Stauden- und Vorwaldbereichen. Die Staudenbereiche sind artenreich und es dominieren nitrophile und feuchtliebende Arten wie Brennessel, Stumpfblättriger Ampfer, Wasserdost, Huflattich und Ackerschachtelhalm. Vereinzelt finden sich auch Nachtkerzen und Topinambur. Verdrängt wird diese Pflanzengesellschaft von einem gut wüchsigen Vorwald aus Salweiden, Birken und einzelnen Brombeersträuchern.

4.3.4 Höhlen und Spalten

Außer den Pyramidpappeln am östlichen Gebietsrand befinden sich kaum Bäume mit einem größeren Stammumfang auf der Fläche. Diese besitzen auch keine größeren Risse und Spalten, die auf Baumhöhlen hinweisen. Eine intensive Sichtbeobachtung der mit Efeu berankten Pyramidenpappeln ergab nur einen Hinweis auf eine mögliche Blaumeisenbrut.

4.4 Sandheider Straße

4.4.1 Vögel

Auf der strukturarmen Fläche konnten nur 14 Vogelarten beobachtet werden. Da Brutmöglichkeiten fehlen, ist keine dieser Arten als Brutvogel anzusprechen. Im direkten Umfeld der Fläche brüten allerdings sechs Arten, die das Kartiergebiet im Wesentlichen zur Nahrungssuche nutzen. Weitere sieben Nahrungsgäste und eine nur überfliegend wahrgenommene Art komplettieren die Artenliste. Bei fast allen Arten handelt es sich um häufige Vertreter aus der Gilde der Siedlungsvögel.

Drei Arten des Gebietes stehen auf der Roten Liste der Vögel Nordrhein-Westfalen. Dies ist jedoch nicht über zu bewerten, da es sich bei zwei Arten um Nahrungsgäste handelt, die nur in Ausnahmefällen die Fläche nutzen. Lediglich der Haussperling kommt in der Siedlung als Brutvogel vor und nutzt auch die Untersuchungsfläche.

Die Fläche stellt sich aus ornithologischer Sicht als artenarm da und wird nur zur Nahrungssuche aufgesucht.

Tabelle 6: Liste der im Untersuchungsgebiet Sandheider Straße nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Planungsrelevanz

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung NRW, 2011	Gefährdung D, 2016	Planungsrelevanz NRW, 2016	Kartenkürzel
Amsel	Turdus merula	BU				
Bachstelze	Motacilla alba	NG	V			Ba
Elster	Pica pica	NG				
Grünfink	Carduelis chloris	BU				
Haussperling	Passer domesticus	BU	V	V		H
Haustaube	Columba livia	NG				
Kohlmeise	Parus major	BU				
Mauersegler	Apus apus	NG				
Mäusebussard	Buteo buteo	ÜF			X	Mb
Ringeltaube	Columba palumbus	BU				
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	BU				
Singdrossel	Turdus philomelos	NG				
Star	Sturnus vulgaris	NG	V	3		S
Türkentaube	Streptopelia decaocto	NG				

Status: B – Brutvogel bzw. Brutverdacht, BU – Brutvogel/Brutverdacht in der direkten Umgebung, NG – Nahrungsgast, ÜF – Überflug

Gefährdung NRW, nach LANUV, 2011: V – Vorwarnliste

Gefährdung Deutschland, nach DRV/NABU, 2016: 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste

Planungsrelevanz: Vom LANUV mit Stand vom 1.12.2016 als "planungsrelevante Art" eingestuft.

Kartenkürzel: alle in der Karte verzeichneten Arten sind angegeben, Kürzel nach Südbeck et al.

Zum Abschluss erfolgt eine Beschreibung der planungsrelevanten und wertgebenden Vogelarten.

Bachstelze

Die Bachstelze ist in Nordrhein-Westfalen flächendeckend verbreitet, hat allerdings, als eine auf ein reichhaltiges Insektenangebot angewiesene Art offener Landschaften, im Zeitraum von 1985 bis 2009 in Nordrhein-Westfalen einen Bestandsrückgang von über 20 % auf 87.000 bis 105.000 Brutpaare erleiden müssen und wird deshalb auf der Vorwarnliste geführt (NWO, LANUV, 2013).

Die Bachstelze konnte lediglich ein einziges Mal (Juli) mit einem, auf der Wiese nach Nahrung suchenden, adulten Exemplar festgestellt werden.

Eine Beeinträchtigung dieser Art durch die geplanten Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten, da das gesamte räumliche Umfeld eine Vielzahl von Habitaten für Bachstelzen bietet und die Art zudem in ihrer Brutbiologie zu wesentlichen Teilen auf Gebäudestrukturen angewiesen ist.

Haussperling

Bis in die 1970er Jahre war der Haussperling der häufigste Brutvogel Nordrhein-Westfalens. In den letzten 40 Jahren hat er allerdings einen dramatischen Rückgang zu verzeichnen, der die Bestände um die Hälfte reduziert hat. Zur Zeit geht man noch von 560.000 bis 760.000 Revieren aus (NWO, LANUV, 2013).

Im Untersuchungsgebiet konnten in den Ziergehölzbereichen an einzelnen Tagen kleine Spatzentrupps von max. 8 Exemplaren angetroffen werden. Aufgrund seiner sehr kleinen Reviere ist davon auszugehen, dass der Haussperling in der Siedlung Sandheim auch mehrere Brutplätze besiedelt.

Durch den geplanten Bau der Kita wird der Bestand des Haussperlings im Untersuchungsareal nicht beeinträchtigt, da genügend dichte Gehölzbereiche zur Nahrungssuche und zum Aufenthalt vorhanden sind.

Mäusebussard

Der häufigste Greifvogel Nordrhein-Westfalens hat sich im Zeitraum von 1985 bis 2009 positiv in seinem Bestand entwickelt. Seine Bilanz weist ein 10 prozentiges Wachstum auf. Der Brutbestand wird mit 9.000 bis 14.000 Paaren angegeben (NWO, LANUV, 2013).

Im Untersuchungsgebiet konnte der Mäusebussard ein Mal (Juni) überfliegend beobachtet werden.

Ein Brutplatz ist aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen auf der Fläche auszuschließen. Jagdhabitats sind im Umfeld der Fläche in großer Zahl vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung der Mäusebussardpopulation durch das Planungsvorhaben nicht erkennbar ist.

Star

Die ehemalige Allerweltsart wird aufgrund seines rund 80 prozentigen Rückgangs in den letzten 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen auf der Vorwarnliste geführt. Ähnliche gilt für die deutschlandweite Entwicklung der Bestände des Staren. Zur Zeit geht man in Nordrhein-Westfalen von einem Brutbestand von 155.000 bis 200.000 Paaren aus (NWO, LANUV, 2013).

Lediglich ein Mal (Juli) konnte ein einzelner Star nahrungssuchend auf der Rasenfläche im Untersuchungsgebiet beobachtet werden.

Im angrenzenden Waldstück des Hühnerbachs gibt es eine Reihe von natürlichen Brutmöglichkeiten für den Star. Die Nutzung der Rasenflächen vor den Siedlungshäusern erfolgt aber nur sehr selten, sodass eine Beeinträchtigung der Starenpopulation durch die geplante Baumaßnahme auszuschließen ist.

4.4.2 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet konnte lediglich ein einziges Mal (Juli) in der Abenddämmerung eine einzelne Zwergfledermaus, nahrungssuchend über der Rasenfläche beobachtet werden. Bei der Zwergfledermaus handelt es sich um die häufigste in Nordrhein-Westfalen vorkommende Fledermausart, die einen Verbreitungsschwerpunkt zudem auch am Rande von Siedlungen besitzt. Das Untersuchungsgebiet wird von dieser Art nur sehr sporadisch als Nahrungshabitat genutzt.

Da es sich bei der Zwergfledermaus um eine Art handelt, die ihre Wochenstuben überwiegend in Gebäudenischen bezieht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass im direkten Umkreis des Untersuchungsraums Unterschlupfmöglichkeiten und Wochenstuben vorhanden sind.

Tabelle 7: Liste der im Untersuchungsgebiet Sandheider Straße nachgewiesenen Fledermausartenarten mit Angaben zu Gefährdung und Planungsrelevanz

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung NRW, 2011	Planungsrelevanz NRW, 2016	Kartenkürzel
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	NG		X	Zf

Status: NG – Nahrungsgast

Gefährdung NRW, 2011: keine vorkommende Art wird als gefährdet eingestuft
Planungsrelevanz: Vom LANUV mit Stand vom 1.12.2016 als "planungsrelevante Art" eingestuft.
Kartenkürzel: alle in der Karte verzeichneten Arten sind angegeben

4.4.3 Biotoptypen

Die gesamte Untersuchungsfläche besteht fast ausschließlich aus einer großen Rasenflächen, die in der Vegetationszeit mehrmals pro Monat gemäht wird. Als weiterer die ökologische Wertigkeit belastender Faktor kommt hinzu, dass sie regelmäßig als Spielwiese genutzt wird. Neben den vorherrschenden Grasarten finden sich nur wenige krautige Pflanzen wie Weißklee, Gänseblümchen, Gundermann und Stumpfblättriger Ampfer. Die Randbereiche sind mit diversen Ziersträuchern und Bodendeckern bepflanzt. An einigen randlichen Stellen finden sich Einzelbäume (Hainbuche, Bergahorn, Sal- und Silberweide etc.) mit einem Stammdurchmesser von 20 bis 50 cm.

4.4.4 Höhlen und Spalten

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist frei von Bäumen, die in ihrem Stamm- und Kronenbereich Höhlen und Spalten für in Höhlen brütenden Vogelarten oder für Fledermäusen aufweisen.

5. Literatur

Bernhardt, B. (2014):

Ergebnisbericht faunistischer Kartierungen zum geplanten Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses am Steinhof in Erkrath. Gutachten, Bochum.

Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV), NABU, (Hrsg.), 2016:

Berichte zum Vogelschutz, Heft 52. Hilpoltstein.

Dietz, Ch., Nill, D, von Helversen, O, (2016):

Handbuch der Fledermäuse, Europa und Nordwestafrika, Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.

Godau, M. (2016):

Kartierung, Bewertung und Dokumentation im Rahmen der Planungen eines Feuerwehrgerätehauses an der Kreuzstraße in Erkrath. Gutachten, Gelsenkirchen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) (2008):

Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) (2011):

Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Band 2: Tiere. Recklinghausen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) (2016):

Geschützte und Planungsrelevante Arten in NRW.

Internetseite: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de>

**NWO - Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V.,
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
(LANUV NRW), (Hrsg.), (2013):**

Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Recklinghausen.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.